

E-PAPER

«Aus den Augen, aus dem Sinn» –  
Flüchtlinge und Migranten an  
den Rändern Europas

# Ein brüchiger Deal

**GÖKSUN YAZICI**

Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, Februar 2017

# Ein brüchiger Deal

verfasst von Göksun Yazıcı

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Reihe «Aus den Augen, aus dem Sinn» – Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas	3
Einleitung	5
Das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen	6
Ein sicherer Drittstaat?	7
Die Flüchtlingspolitik der Türkei	9
Erste Richtlinien	10
Aufnahme- und Rückführungszentren	12
Ansiedlung	13
Gesundheit	14
Arbeit	14
Bildung	15
Integration	16
Erdoğan's Staatsbürgerschaftsplan	17
Die Autorin	19
Impressum	19

# Vorwort zur Reihe «Aus den Augen, aus dem Sinn» – Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas

In der Hoffnung, die Zahl der irregulären Einreisen in die EU zu reduzieren, verstärkt die Europäische Union 2016 erneut ihr Grenzregime: Registrierzentren auf den griechischen Inseln, die Ausweitung militärischer Operationen auf dem Mittelmeer, das Abkommen mit der Türkei sowie Rückübernahmeabkommen mit den Maghrebstaaten sind die vielleicht wichtigsten Komponenten. Der Deal mit Ankara soll zudem zum Modell für weitere «Partnerschaften» des vorgelagerten Grenzschutzes rund um das Mittelmeer werden. Denn obwohl die Zahl von Menschen auf der Flucht weltweit steigt, setzen die 28 EU-Staaten weiter auf eine Senkung der Flüchtlingszahlen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch verbesserte Sicherung der Außengrenzen und durch finanzielle wie politische Anreize für kooperierende Regierungen der Transitländer.

Ob die neu aufgelegte Doktrin der Grenzsicherung und Abschreckung aufgeht, bleibt jedoch fraglich. Zunächst einmal geht sie zulasten der Menschen auf der Flucht. Mit dieser Politik einher geht die schleichende Verabschiedung von international anerkannten rechtlichen Standards. An Schritten zur Ausweitung legaler Einreisemöglichkeiten hingegen mangelt es weiter, zumal die Verteilungsfragen innerhalb Europas nicht gelöst werden. Und auch wenn der EU-Türkei-Deal Kontingentslösungen vorsieht, bleibt unklar, unter wessen Beteiligung.

Migranten und Migrantinnen, die auf der Suche nach einem besseren Leben die gefährlichen Routen durch Afrika oder Asien wählen und sich Schleppern ausliefern um schließlich nach Europa zu gelangen, sind vielfach ohne Bleibechance.

Um angemessene Antworten auf die anhaltenden Bewegungen von Flüchtlingen und Migranten in Europas unmittelbarer Nachbarschaft zu finden, ist ein unvoreingenommener Blick über die Außengrenzen der Union hinweg nötig. Dazu will die E-Paper-Reihe «Aus den Augen, aus dem Sinn – Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas» beitragen. Die Paper werfen zunächst einen kritischen Blick auf jene Mechanismen und Instrumente, mit denen die EU aktuell operiert. Diese Maßnahmen basieren auf einem fragilen Geflecht aus Kooperationen, die das ganze Vorhaben schnell zum Scheitern bringen könnten.

Zudem beleuchten die E-Paper Staaten, die bereits heute die Hauptlast des Krieges in Syrien schultern. Allein im Nahen und Mittleren Osten sind zwanzig der weltweit sechzig Millionen Menschen auf der Flucht. Aufnahmestaaten wie Jordanien oder der Libanon sind längst an den Grenzen ihrer politischen und ökonomischen Kapazitäten angelangt.

Die Schaffung stabilerer Verhältnisse in den Transitstaaten wie in den Herkunftsländern müsste den Menschen langfristig Perspektiven bieten, und das über die Floskel von der notwendigen Bekämpfung der Fluchtursachen hinaus. Neben humanitärer Grundversorgung gehören dazu auch Bildungsmöglichkeiten und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Stattdessen wird Entwicklungszusammenarbeit zum Anreiz in der von Europas Interessen bestimmten Migrations- und Flüchtlingspolitik mobilisiert. Ein Abschied von dieser reaktiven und kurzsichtigen Herangehensweise hin zu einem humaneren und gleichsam wirkungsvolleren Vorgehen der EU ist dringend geraten.

Kirsten Maas-Albert

Markus Bickel

# Einleitung

Die Bilanz ist ernüchternd. Obwohl die Europäische Union der Türkei im März 2016 zugesichert hatte, nach Abflauen der akuten Flüchtlingskrise Zehntausende Syrer in EU-Staaten anzusiedeln, stagnieren die Zahlen: Lediglich 1.694 Menschen waren es, die bis Ende Oktober 2016 aus Flüchtlingslagern in der Türkei nach Europa – davon 614 nach Deutschland – ausgeflogen wurden. Und auch die von der EU-Kommission ein halbes Jahr nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen Brüssel und der Regierung Präsident Erdoğan's als positiv bewerteten Entwicklungen bedürfen genauerer Betrachtung. So ist die Zahl der die Ägäis überquerenden Flüchtlinge seit Inkrafttreten des Abkommens Anfang April tatsächlich drastisch gesunken. Doch der Trend muss nicht unbedingt von Dauer sein.<sup>[1]</sup>

Im vergangenen Halbjahr kamen im Schnitt lediglich 111 Flüchtlinge am Tag auf den griechischen Inseln an – im Oktober 2015 waren es noch rund 7.000 gewesen. Doch die Tendenz ist seit August 2016 wieder steigend. Aktuell sollen sich 14.331 Geflüchtete auf den griechischen Inseln aufhalten. Sowohl die innenpolitischen Auswirkungen des vereitelten Putsches in der Türkei sowie die Dauer der griechischen Asylverfahren stehen einer vollständigen Umsetzung des Abkommens im Wege. Die Entscheidung der griechischen Regierung im September, Tausende Flüchtlinge von den Ägäis-Inseln aufs Festland zu bringen, weist auf weitere Schwächen der Vereinbarung hin. Zwar ist klar, dass die Zahl der Flüchtlinge, die es bis an die griechische Küste schaffen, deutlich gefallen ist. Ob der Grund dafür aber wirklich das Abkommen ist, bleibt unklar. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen begann schon im Oktober 2015, also lange bevor das Abkommen in Kraft trat. Möglich ist, dass die Zahlen wegen der erhöhten Grenzschutzaktivität der türkischen Regierung zurückgegangen sind. Möglich ist auch, dass die Zahlen wegen des Winterwetters absanken und das Abkommen ein erneutes Ansteigen im Sommer 2016 verhindert hat. Eine dritte Theorie ist, dass nur diejenigen im Sommer 2015 die Türkei verließen, die über die notwendigen Ressourcen für die Reise nach Europa verfügten und in der Türkei keine Perspektive sahen. Die hohen Zahlen vom Sommer 2015 würden damit eine Ausnahme darstellen.

Die Umverteilung von Griechenland in andere EU-Staaten geht nur schleppend voran; bis Ende September wurden 4.455 Menschen in andere Länder gebracht, aus Italien 1.196 – weitaus weniger als die 160.000, mit denen die beiden Grenzstaaten bis Ende 2016 entlastet werden sollten. Da sich die griechischen Behörden weigern, die Türkei als sicheren Drittstaat anzuerkennen und deshalb kaum Flüchtlinge abschieben (bisher 643 – darunter 70 Syrer/innen) und besonders für Syrer/innen Einzelfallprüfungen durchführen, erscheint eine Erfüllung der Vorgaben nach dem sogenannten 1:1-Schlüssel zunehmend unrealistisch: Demnach sollten für jeden von der Türkei aus Griechenland aufgenommenen Flüchtling ein in der Türkei gestrandeter Syrer in einem EU-Staat angesiedelt werden. Hinzu kommen grundsätzliche asyl- wie menschenrechtliche Bedenken, die das von Kritikern als

**1** «Schleppender Fortschritt», Süddeutsche Zeitung, 29. September 2016, Seite 7

«Deal» bezeichnete Abkommen zu Fall bringen könnten. Eine Visa-Liberalisierung für die Türkei, wie im März noch für 2016 in Aussicht gestellt, ist bislang nicht erfolgt, da die Türkei es bisher ablehnt, die ausstehenden Punkte des Visafahrplans zu erfüllen: hier besonders eine Reform der Terrorgesetzgebung, unter der in den letzten Monaten breite Teile der Opposition kriminalisiert worden sind. Zwar arbeitet die EU-Kommission weiterhin an einer Einigung auf technischer Ebene, nicht zuletzt aufgrund der schwierigen innenpolitischen Situation bestehen aber bei einigen der EU-Mitgliedsstaaten erhebliche Bedenken, die Liberalisierung umzusetzen. U.a. bestehen Zweifel, ob der mit der Liberalisierung einzuführende Datenaustausch mit türkischen Behörden angesichts der Verfolgung von Oppositionellen sinnvoll bzw. ratsam ist. Da das Europäische Parlament, in dem es einen breiten Widerstand gegen die türkische Regierung gibt, einer Visa-Liberalisierung zustimmen muss, ist ein rascher Fortschritt in diesem Punkt unwahrscheinlich.

## Das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen

Am 18. März 2016 kamen Mitglieder des Europäischen Rats mit ihren türkischen Amtskollegen in Brüssel zusammen, um sich verbindlich über gemeinsame Schritte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu verständigen. Der gemeinsamen Erklärung mit dem Ziel, «das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und den Migranten eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben aufs Spiel setzen», waren zwei wichtige Treffen vorausgegangen: Der Verabschiedung eines gemeinsamen Aktionsplans am 29. November 2015 folgte am 7. März eine weitere Zusammenkunft, bei der die Türkei akzeptierte, rasch Flüchtlinge und Migranten zurückzunehmen, «die keinen internationalen Schutz benötigen und von der Türkei aus nach Griechenland einreisen, und alle in türkischen Gewässern aufgegriffenen irregulären Migranten».<sup>[2]</sup>

Kern des Abkommens ist im Prinzip ein Tauschgeschäft, das in der gemeinsamen Erklärung vom 18. März als «eine vorübergehende und außerordentliche Maßnahme» bezeichnet wird, «die zur Beendigung des menschlichen Leids und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.» Demnach sollen Flüchtlinge, die ab dem 20. März von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, in die Türkei rückgeführt werden. Dafür erhält das Land von der EU drei Milliarden Euro – zusätzlich zu den drei Milliarden Euro, die bereits im Rahmen des Aktionsplans zugesichert worden waren. Im Gegenzug wird «für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer ... ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt».

2 <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>

Unter Punkt 2 des Neunpunkteabkommens wird zunächst von 72.000 Personen ausgegangen, die diesem Mechanismus nach in EU-Staaten neu angesiedelt werden können. «Sollten diese Vereinbarungen nicht zur angestrebten Beendigung der irregulären Migration führen und nähert sich die Anzahl der Rückführungen den oben diesbezüglich vorgesehenen Zahlen, so wird dieser Mechanismus überprüft.» Von einer Einstellung des Mechanismus ist die Rede, wenn «die Anzahl der Rückführungen die oben vorgesehenen Zahlen übersteigen». Zugleich erklärt sich die EU bereit, einer «Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen» zuzustimmen, «sobald die irregulären Grenzüberquerungen zwischen der Türkei und der EU enden oder zumindest ihre Zahl erheblich und nachhaltig zurückgegangen ist». Die EU sagt außerdem zu, die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige bis Ende Juni 2016 aufzuheben – «sofern alle Benchmarks erfüllt wurden».

Essentiell für das Interesse der EU-Staaten, die Zahl irregulärer Einwanderungen auf ihr Territorium zu reduzieren, ist Punkt 3, in dem es heißt: «Die Türkei wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass neue See- oder Landrouten für illegale Migration von der Türkei in die EU entstehen, und sie wird zu diesem Zweck mit den Nachbarstaaten sowie mit der EU zusammenarbeiten.»

Die Punkte 7 und 8 der Vereinbarung bekräftigen die bestehenden Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Sowohl die laufenden Arbeiten zum Ausbau der Zollunion werden begrüßt sowie die Entschlossenheit zur Neubelebung des Beitrittsprozesses. Im letzten Punkt sprechen sich sowohl die EU wie die Türkei für gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien aus. Eine monatliche Kontrolle der vereinbarten Schritte wird vereinbart.

## Ein sicherer Drittstaat?

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, aber auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) kritisierten unmittelbar nach Abschluss des Abkommens einzelne Bestimmungen des Papiers. Der «Deal» verstoße nicht nur gegen internationales Recht, sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), hieß es.<sup>[3]</sup> So werde etwa der in Anhang 4, Absatz 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Grundsatz missachtet, wonach pauschale Ausweisungen von Ausländern («non-refoulement») verboten sind, ohne dass ihr persönlicher und konkreter Fall zuvor bewertet wird. Die im Abkommen festgelegte Abschiebung aller aus der Türkei

**3** <http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-tuerkei-abkommen-so-soll-das-tauschgeschaefft-mit-den-fluechtlingen-funktionieren-1.2931695>

ankommenden Flüchtlinge steht dem aber entgegen. Aktuell führt die griechische Regierung diese Verfahren für Syrer durch, nicht aber für andere Flüchtlinge.

Gleichzeitig ist unklar, was mit den Personen geschieht, die auf diese Weise in die Türkei zurückgeschoben wurden. Zum einen verbietet die EMRK Kettenabschiebungen, zum anderen hat sich die Türkei im innerstaatlichen Recht verpflichtet, keine Menschen aus Kriegsgebieten zurückzuschicken. Das bedeutet, dass es für die Türkei eigentlich nicht möglich ist, Personen, die aus Griechenland abgeschoben wurden, ihrerseits auszuweisen, wenn ihnen im Zielland ein Verstoß gegen Art. 3 EMRK droht. Gleichzeitig ist für Griechenland die Abschiebung in die Türkei ebenfalls dann illegal, wenn die Türkei eine weitere Abschiebung vornehmen könnte. Während die Türkei dies für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien weitestgehend – zumindest offiziell – akzeptiert, ist noch immer nicht klar, was mit den aus dem Irak, Iran, Pakistan oder Afghanistan in die Türkei Geflüchteten passieren wird. Angemessene Zeit für eine individuelle Prüfung ihres Asylbegehrens räumen ihnen die türkischen Behörden nicht ein. Sie erwartet deswegen ein langes Warten in den Rückführungszentren. Flüchtlingsrechtsorganisationen beobachten, dass Abschiebungen von Afghan/innen, Pakistaner/innen und Iraker/innen aus der Türkei schon stattfinden. Amnesty International und Human Rights Watch berichten einstimmig von Fällen, wo auch illegale Rückschiebungen nach Syrien vorgenommen wurden. Das Türkei-EU-Abkommen betrachtet die Türkei de facto als ein «sicheres Drittland», da die Türkei durch eine Gesetzesreform 2013 ein provisorisches Schutzgesetz erlassen hat, das den Anforderungen des UNHCR genügt. Zwar war die Türkei auch schon vorher Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention, doch wendet die Türkei einen geographischen Vorbehalt an, d.h. Schutzstatus als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention können nur die erlangen, deren Fluchtgründe in Mitgliedsstaaten des Europarats aufgetreten sind. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge, die aus asiatischen Ländern in die Türkei gekommen sind, rechtlich keinen Asylantrag stellen dürfen. Für die meisten Geflüchteten etwa aus dem Irak und Afghanistan gibt es deswegen keine Sicherheit, solange es für sie keine Sonderregelung gibt. Bis zum Inkrafttreten der Gesetzesnovelle war es die einzige Option für diese Personen, auf Umsiedlung in einen anderen Vertragsstaat durch UNHCR zu hoffen. Gemäß Ausländerschutzgesetz wurden sie in Satellitenstädten untergebracht. Diese Städte durften sie nicht verlassen und konnten lediglich das Ergebnis ihres Antrags auf Umsiedlung abwarten.

Durch das 2013 verabschiedete «Gesetz über Ausländer und internationalen Schutz» hat sich die Situation von Asylberechtigten zumindest teilweise verbessert. Nun werden zumindest die etwa 2,8 Millionen Syrer nicht mehr nur als Gäste geduldet, sondern sie genießen temporären Schutz. Doch der EU-Direktive für Asylverfahren zufolge muss die Türkei eine Reihe weiterer Bedingungen erfüllen, die in der Genfer Konvention von 1951 festgelegt sind, um als sicherer Drittstaat anerkannt zu werden. Es darf keine Bedrohung aufgrund von Rasse, Religion, Herkunft, sozialer Zugehörigkeit oder politischer Orientierung bestehen. Wenn aus dem Sekundärschutz heraus eine Rückführung erfolgt, darf im Zielland kein ernstzunehmendes Risiko bestehen, etwa in Form von Folter oder drohender Todesstrafe. Es muss garantiert sein, dass Abschiebungen nicht in unsichere Länder erfolgen und die Möglichkeit besteht, den Asylbewerberstatus zu erlangen. Um das zu erreichen, müsste



die Türkei ihre Asylverfahren so ändern, dass für Antragsteller tatsächlich eine Chance besteht, den Behörden ihre Anträge vorzutragen.

## Die Flüchtlingspolitik der Türkei

In der Syrien-Krise ist die Türkei mit seinen 78 Millionen Einwohnern das Land, das weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat, Schätzungen zufolge rund drei Millionen Menschen. Die große Mehrheit kam aus Syrien, etwa 300.000 aus anderen Staaten. Bis 2013 wurden die Syrer als «Gäste» bezeichnet. Man ging damals davon aus, dass der Krieg bald vorbei sei und die Syrer nach Hause zurückkehren würden. Gleichzeitig wurde mit der Formulierung «Gäste» die Großzügigkeit der Gastgeber betont und verschleiert, dass den Flüchtlingen viele Grundrechte nicht gewährt wurden; ebenso deklassierte dies die Syrer zu «Bittstellern». Anders als die EU-Staaten aber hielt die Türkei ihre Tore für die Flüchtlinge auf; eine Einreise ohne Visum war bis ca. Frühling 2015 möglich. Auch wenn türkische Behörden offiziell noch immer die Sprachregelung einer offenen Grenze hochhalten, so ist die Grenze zu Syrien, außer für Ausnahmen etwa bei medizinischen Notfällen, geschlossen. Die Türkei hat damit begonnen, die Grenze militärisch abzuriegeln: u.a. durch eine Mauer, die, möglicherweise, durch Selbstschussanlagen und/oder Sprengfallen geschützt wird. Es gibt glaubhafte Berichte von Menschenrechtsorganisationen, dass Flüchtlinge in mindestens zwei Fällen von türkischen Sicherheitskräften beschossen wurden, als sie sich den Grenzbefestigungen näherten. Berichte von Syrer/innen belegen, dass in mehreren Fällen Flüchtende, die die Grenze bereits überschritten hatten, von türkischen Sicherheitskräften wieder zurück nach Syrien verbracht wurden. Auf der syrischen Seite der Grenze lagern mehrere zehntausend Menschen, denen der Übergang in die Türkei verwehrt wird.

Die großzügige Aufnahme hatte allerdings immer auch politische, nicht nur humanitäre Gründe: Bereits als im April 2011 die ersten 252 Syrer die Grenze in die Türkei passierten, ging es der Regierung darum, innenpolitisch Stärke zu zeigen, den Traum einer Wiederbelebung der Türkei als Regionalmacht zu befeuern und den eigenen Einfluss zu stärken. Entweder wurde die Betonung auf die «Umarmung der Brüder im Glauben» gelegt oder Erdoğan als der großherzige «Vater» bezeichnet, der es geschafft habe, in den Flüchtlingscamps internationale Standards zu erfüllen und teilweise zu überbieten.

So wie sie für die Innenpolitik instrumentalisiert werden, werden die syrischen Flüchtlinge in der Außenpolitik als Druckmittel gegen die EU missbraucht. Die Türkei hat für die EU in Bezug auf die Flüchtlinge die Rolle des Türstehers übernommen und im Gegenzug dafür erkämpft, dass Brüssel der Visafreiheit für ihre Bürgerinnen und Bürger in die EU prinzipiell zugestimmt hat sowie der Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel für den EU-Beitritt und der wichtigen finanziellen Beteiligung an den Lasten. Besonders Letzteres ist für die Türkei wichtig. Denn die finanziellen Belastungen sind hoch: Laut der türkischen Regierung

habe man in den letzten drei Jahren mindestens sechs Milliarden Euro (andere Regierungsangaben sprechen von höheren Summen) für die Versorgung der Flüchtlinge ausgegeben.

Im Jahr 2015 hat rund eine Million Flüchtlinge versucht, irregulär über das Meer oder den Landweg nach Europa zu gelangen. Rund 980.000 davon kamen über die Türkei, darunter nicht nur Syrer, sondern auch Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak und afrikanischen Ländern. Wie die Staaten der Balkanroute ist auch die Türkei damit zu einem bedeutenden Transitland geworden. Auch wenn nicht bekannt ist, wie viele der in der Türkei lebenden Syrer sich irregulär auf die Flucht nach Europa begeben haben, schätzt man deren Anzahl auf rund 750.000 – das wäre etwa jeder dritte.

Mit dem Influx der syrischen Flüchtlinge seit 2011 hat sich auch der Charakter der Türkei, das lange nur Herkunftsland für Arbeitsmigration nach Westeuropa war, gewandelt. Bis ins Jahr 2011 hat die Türkei keine Masseneinwanderung erlebt. Nach dem Irakkrieg von 2003/04 gingen Iraker nach Syrien und Palästinenser in den Libanon und Jordanien. Seit dem Putsch von 1980 wurden lediglich rund 10.000 Afghanen in der Türkei aufgenommen. Man gab ihnen Land, und sie wurden in einem Dorf in der Nähe von Hatay angesiedelt. Mit einer Sonderregelung erhielten sie das Recht auf Asyl. Außerdem wurden Flüchtlinge aus den Turkrepubliken anerkannt. Die bulgarischen Türken wurden Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre von der Türkei als «Volksgenossen» anerkannt und erhielten, weil sie «türkischstämmig» sind, die Staatsbürgerschaft.

Während der gesamten Zeit seit Gründung der Republik fand eine Migration aus der Türkei nach Europa statt. Politische Flüchtlinge und Minderheiten wie Kurden, Assyrer, Armenier, Griechen und Yesiden sind aus der Türkei geflohen, um in Europa Asyl zu suchen. Die Massenwanderung aus der Türkei nach Europa in den 1960er Jahren war keine Asylsuche, sondern eine Arbeitsmigration, die dem Aufruf Deutschlands nach Arbeitskräften folgte. Erstmals Einwanderungsland zu sein, ist für die Türkei also eine neue Erfahrung. Und die Diskussion über die Konsequenzen für das Land und seine Bewohner beginnen erst allmählich.

## Erste Richtlinien

Wie oben erwähnt, kamen die ersten syrischen Flüchtlinge schon 2011 in die Türkei, erst 2012 – mit der zunehmenden Militarisierung des Konflikts – setzte die Massenflucht ein. Die eingerichteten Flüchtlingslager reichten plötzlich nicht mehr aus. Die türkischen Behörden hatten es nun mit einer Anzahl von Menschen zu tun, die man nicht mehr als «Gäste» bezeichnen und mit vorübergehenden Maßnahmen dirigieren konnte. Dem wurde mit Verabschiedung der «Richtlinie zur Beherbergung und Annahme von Personen, die

Staatsbürger der Arabischen Republik Syrien sind oder als Staatenlose [gemeint sind meist Palästinenser/innen] in der Arabischen Republik Syrien wohnen», begegnet.

Diese Richtlinie zielte darauf ab, «auf Grundlage eines Mindeststandards an Menschenrechten das Prinzip» zu wahren, dass «niemand an Orte zurückgeschickt wird, wo ihm Unterdrückung droht» und dafür zu sorgen, «dass in Not befindlichen Personen» Zugang zu einem Zufluchtsort gewährt wird.<sup>[4]</sup> Mit dieser Richtlinie wurde bekräftigt, dass die ständig wachsende Zahl an «Gästen» aus Syrien nicht zurückgeschickt werden würde. An die syrischen Flüchtlinge wurden Identitätskarten verteilt – eine erste Form der Registrierung.

Am 13. Oktober 2014 verabschiedete man die vorläufige Schutz-Richtlinie Nr. 2014/6883.<sup>[5]</sup> Auf deren Grundlage wurde syrischen «Gästen» das Recht eingeräumt, eine Grundversorgung zu erhalten. Damit räumte man ihnen das Recht auf Bildung, Gesundheit und den Zugang zur Justiz ein, erteilte aber keine Arbeitserlaubnis.

Das war der Status quo in der Türkei, als im Sommer 2015 syrische Flüchtlinge zu Hunderttausenden weiter nach Europa zogen. Auch wenn es durch die vorläufige Schutzrichtlinie Zugang zur Bildung gab, waren weiter viele Kinder, die keinen Zugang zu Schulen erhielten, gezwungen, für wenig Geld in Aushilfsjobs zu arbeiten und für ihre Familien die hohen Mieten in der Stadt zu zahlen, deren Bevölkerung beständig weiter wuchs. Laut Statistiken aus dem Jahr 2016 leben lediglich zehn Prozent der syrischen Bevölkerung in Camps, 90 Prozent sind auf die Städte verteilt.<sup>[6]</sup> Im März 2015 etwa lebten 500.000 syrische Flüchtlinge in Şanlıurfa, rund 330.000 in Istanbul. In einigen Provinzen und Distrikten, beispielsweise in Kilis, gibt es mehr syrische Flüchtlinge als Einheimische.

Aktuell bestehen also jetzt drei mögliche Schutzregime in der Türkei: ein zeitlich begrenzter Schutz, der v.a. auf Syrer/innen Anwendung findet und mit dem deutschen Status einer Duldung vergleichbar ist. Der Status wird ohne individuelle Anhörung verliehen, d.h. er fußt i.R. auf der Staatsangehörigkeit bzw. dem Herkunftsland. Nachteil dieses Status ist, dass die Geflüchteten keine Aussicht auf Integration haben, d.h. der Erwerb der Staatsangehörigkeit oder eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung sind ausgeschlossen (für den Erwerb der Staatsangehörigkeit ist es eigentlich Bedingung, dass man sich schon mindestens fünf Jahre im Land aufhält. Unter dem Schutzstatus werden die Jahre in der Türkei aber nicht zur Anrechnung gebracht). Als zweite Option besteht ein sog. «humanitärer Aufenthaltsstatus», der in der Vergangenheit v.a. Iraker/innen verliehen wurde. Dieser sieht nur einen eingeschränkten Zugang z.B. zu medizinischer Versorgung vor und stellt ebenfalls keine langfristige Bleibeperspektive in Aussicht. Der dritte Schutzstatus ist der internationalen Flüchtlingsrechtskonvention entlehnt. Dabei wendet die Türkei aber wie oben beschrieben den Regionalvorbehalt an. Für Flüchtlinge aus außereuropäischen Staaten bleibt daher nur ein zeitlich befristeter Status, der die Umsiedlung in einen Drittstaat

4 Quelle: [http://www.goc.gov.tr/icerik3/turkiye%E2%80%99de-gecici-koruma\\_409\\_558\\_1097](http://www.goc.gov.tr/icerik3/turkiye%E2%80%99de-gecici-koruma_409_558_1097)

5 Siehe: <http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2014/10/20141022-15-1.pdf>

6 Siehe. <https://www.afad.gov.tr/tr/IcerikDetay1.aspx?ID=16&IcerikID=848>

vorsieht. Unter diesem Status ist ebenfalls kein Recht auf Integration oder eine langfristige Bleibeperspektive vorgesehen. Hier eine Übersicht der Optionen:

Schutzregime	Anwendung auf	Zugang zu	Ausgeschlossen von
Zeitlich begrenzter Schutz	Syrer	Bildungssystem, Gesundheitssystem, ggf. Unterbringung in Flüchtlingslagern (wird stark begrenzt angewandt)	Integration, Sozialleistungen, Anerkennung als Flüchtling gem. Genfer Konvention, Familienzusammenführung (Ausnahme: unbegleitete Minderjährige)
Humanitärer Aufenthaltsstatus	v.a. Iraker	Gesundheitssystem (mit Beschränkung)	Integration, Bildungssystem, Sozialleistungen, Anerkennung als Flüchtling gem. Genfer Konvention, Familienzusammenführung
Flüchtlingsschutz gem. Genfer Konvention	Alle anderen Flüchtlinge aus Mitgliedsstaaten des CoE, bei Flüchtlingen aus anderen Staaten nur begrenzte Anwendung	Voller Zugang gem. Genfer Konvention für Flüchtlinge aus CoE-Mitgliedsstaaten, sonst kein Zugang außer zu UNHCR Resettlement-programm	Gem. Genfer Konvention, bei Nicht-CoE: Integration, Bildungssystem, Sozialleistungen, Gesundheitssystem, Familienzusammenführung

## Aufnahme- und Rückführungszentren

Die am 18. März 2016 beschlossene Erweiterung des Rückführungsabkommens zwischen der EU und der Türkei sieht vor, dass die Türkei die aus Europa abgeschobenen Flüchtlinge in Ankunfts- bzw. Rückführungszentren unterbringen kann. Die Regierung prüft dabei, ob die Gründe die zur Erteilung des ursprünglich in der Türkei erworbenen Schutzstatus geführt haben, weiterhin zutreffen. Grundsätzlich obliegt der Regierung die Entscheidung über die Widererteilung des Schutzstatus, und es existieren keine festen Kriterien dafür, wann dieser versagt werden kann. Nach der bisherigen Praxis der Behörden ist davon auszugehen, dass Personen, bei denen Sicherheitsbedenken bestehen, der Status nicht erneut erteilt wird.

Nach Angaben der Generaldirektion des Flüchtlingsamtes im Innenministerium gibt es in 14 Provinzen (in Adana, Antalya, Aydın, Bursa, Çanakkale, Edirne, Erzurum, Gaziantep, İstanbul, İzmir, Kırıkkale, Kırklareli, Tekirdağ und Van) Rückführungszentren. 26 weitere Camps, die als Aufnahme- und Unterkunftszentren betitelt werden, gibt es in den Provinzen Hatay, Gazi Antep, Şanlı Urfa, Kilis, Mardin, Maraş, Osmaniye, Adıyaman, Adana und Malatya. Dort leben 272.439 Personen. In Yozgat und in Erzurum bestehen aktuell mit 850 Plätzen die einzigen Aufnahmezentren für Personen, die unter internationalem Schutzregime (d.h. nicht zeitlich begrenzter Schutz) stehen.

Diese Zentren sind für die Überprüfung durch Drittparteien nicht regulär zugänglich. Juristisch haben die in den Zentren untergebrachten Flüchtlinge die Möglichkeit, mit dem UNHCR oder Vertretern der Konsulate ihrer Heimatländer in Kontakt zu treten. Nichtregierungsorganisationen und Anwälte wird der Zugang zu den Rückführungszentren meist verweigert. Der Zugang zu den Aufnahmezentren ist streng begrenzt, die Vorgänge dort sind wenig transparent. Die Rückführungszentren werden vom Innenministerium betrieben. Aber sie können auch vom Türkischen Roten Halbmond oder anderen gemeinnützigen Vereinen nach Unterzeichnung eines Protokolls betrieben werden.

Laut Volkan Görendağ, dem Koordinator für Flüchtlingsrechte bei Amnesty International, sind die Rückführungszentren (Geri Gönderme Merkezleri – GGM) für ihre Menschenrechtsverletzungen bekannt. Wer dort weggeschlossen wird, wird seiner Grundrechte beraubt. Den Rechtsanwälten, die daran gehindert werden, die in den Zentren Internierten zu befragen, wird ihr Recht auf Ausübung ihrer Tätigkeit verwehrt. Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Feld der Menschenrechte arbeiten, wird der Zugang zu diesen Zentren verweigert. Es liegen darüber hinaus Berichte der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments und des Türkischen Amts für Menschenrechte über die Zentren vor. Auch dort wird festgestellt, dass dort Menschenrechtsverletzungen passieren. Die Kontrolle über die GGM liegt bei den Behörden. Doch bis heute wurde keine befriedigende Kontrolle durchgeführt, unabhängigen Institutionen nicht ausreichend die Möglichkeit eingeräumt, Überprüfungen durchzuführen, und die von den Gerichten in ihren Urteilen und Berichten geforderten Empfehlungen werden nicht umgesetzt.

## Ansiedlung

Die Türkei erlaubt es nicht, dass Geflüchtete, die unter internationalem Schutzstatus stehen, die Ortschaften, in denen sie registriert sind, einfach verlassen. Zum Reisen auch innerhalb des Landes werden Genehmigungen des jeweiligen Gouverneursamtes benötigt. Die Flüchtlinge, die nicht aus Syrien stammen, werden in Satellitenstädten untergebracht und daran gehindert, diese wieder verlassen zu können. In oppositionellen kurdischen und alevitischen Kreisen geht immer wieder die Sorge um, dass die Regierung die Ansiedlung der Flüchtlinge in bestimmten Ortschaften zu politischen Zwecken nutzen könnte. Dabei würde es darum gehen, Syrer/innen in traditionellen Zentren der Opposition wie im kurdisch-dominierten Diyarbakir anzusiedeln, um so auf die Bevölkerungszusammensetzung einzuwirken. Gegen ein geplantes Flüchtlingscamp im alevitisch dominierten Stadtteil Sivrice Höyük in Kahramanmaraş etwa gab es Proteste.

# Gesundheit

Mit dem Erlass Nr. 12816 vom 9. September 2013 wurde dafür gesorgt, dass die Gesundheitskosten der Syrer/innen kostenfrei übernommen werden. In den Camps gibt es kostenfreie medizinische Versorgung, aber für die in den Städten lebende Mehrheit war diese Richtlinie dringend notwendig. Am 10. April 2014 wurde eine weitere Richtlinie für die Syrer/innen – es waren mittlerweile schon mehr als eine Million – verabschiedet. Laut Flüchtlingsorganisationen gibt es allerdings beim Zugang zur Gesundheitsversorgung weiterhin eklatante Lücken. Eine Studie der NGO «Support to Life» etwa spricht davon, dass 25% aller syrischen Geflüchteten in Istanbul keinerlei und 75% nur begrenzten Zugang zum Gesundheitssystem haben.<sup>[7]</sup> Sprachbarrieren, räumliche Entfernung zu den Gesundheitszentren, Armut, fehlende Information und Ablehnung durch das Gesundheitspersonal führen zu diesen Einschränkungen.

# Arbeit

Im Zuge der Vereinbarung mit der EU wurde auch das Recht auf Arbeitsaufnahme für Geflüchtete reformiert. Das Türkei-EU-Flüchtlingsabkommen begrüßt ausdrücklich, dass «die Türkei ihren Arbeitsmarkt für Syrer, die unter vorübergehendem Schutz stehen, geöffnet» habe. Demnach können die syrischen Flüchtlinge ihre Arbeitsgenehmigung in der Stadt, in der sie leben, beantragen.

Die Öffnung des türkischen Arbeitsmarktes für Syrer geschah am 11. Januar 2016 mit der Richtlinie Nr. 8375, die Spezialisten im Medizinbereich Arbeitsmöglichkeiten bietet, beispielsweise in Industriegebieten und Betrieben, die mehr als zehn Angestellte haben. Für Saisonarbeit und vorübergehende Arbeiten muss keine Arbeitsgenehmigung eingeholt werden.<sup>[8]</sup> Vor Januar 2016 konnten Syrer/innen zwar ebenfalls eine Arbeitsgenehmigung in der Türkei beantragen, allerdings nur, wenn sie auf einem gültigen Visum in die Türkei eingereist waren. Da dies für die Masse der Syrer/innen natürlich nicht zutraf – sie hatten einfach die Grenze überschritten –, waren bis Januar nur gut 7.200 Syrer/innen im Besitz einer Arbeitserlaubnis. Im Vergleich geht man von ca. 800 bis 900.000 Geflüchteten aus, die in der Türkei informell beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeitserlaubnisse soll seit

**7** «Vulnerability assessment of Syrian refugees in Istanbul», Support to Life, April 2016, [http://bilimakademisi.org/wp-content/uploads/2016/07/Ist\\_NA\\_Report.pdf](http://bilimakademisi.org/wp-content/uploads/2016/07/Ist_NA_Report.pdf).

**8** Quelle: <http://www.calismaizni.gov.tr/media/1035/gkkuygulama.pdf>

Januar zwar gestiegen sein – Beobachter sprechen jedoch nur von einer Verdoppelung der vorherigen Zahl von 7.200 Personen. Weiterhin ist das Arbeiten mit Arbeitserlaubnis daher die Ausnahme und nicht die Regel. Dies ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass gewisse Restriktionen weiterhin gelten – erst sechs Monate nach ihrer Registrierung als Flüchtlinge darf eine Arbeitserlaubnis beantragt werden –, sondern es liegt auch daran, dass der türkische Arbeitsmarkt mit einer steigenden Arbeitslosenrate von aktuell 11,4% (Jugendarbeitslosigkeit 19,8%) ohnehin nur begrenztes Potential zur Integration der Geflüchteten bietet. Die Arbeitserlaubnis, die vom Arbeitgeber beantragt werden muss und sehr viel Bürokratie erfordert, bedeutet gleichzeitig, dass bei Erteilung die türkischen Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden müssen, wie etwa der Mindestlohn. Das macht das Verfahren für die meisten Arbeitgeber uninteressant, da Kontrollen von Schwarzarbeit ohnehin nur sporadisch stattfinden.

Die türkischen Arbeitgeber haben die syrischen Flüchtlinge von Anfang an als «billige Arbeitskräfte» betrachtet. Auch wenn den syrischen Flüchtlingen keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, waren viele aus materiellen Gründen gezwungen zu arbeiten: als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, als Bauarbeiter und auf Wochenmärkten. Es gibt Berichte, wonach Flüchtlinge ohne Arbeitserlaubnis in der Landwirtschaft nur ein Drittel des Lohns erhalten, den türkische Staatsbürger für die gleiche Arbeit erhalten. Dabei sind die bisherigen Saisonarbeiter, die ihre Arbeit verlieren, die ohnehin ärmste Bevölkerungsschicht. Die meisten von ihnen sind Kurden und gezwungen, mit den Flüchtlingen in einen Preiskampf zu treten. Die ärmsten Gesellschaftsschichten stehen in Konkurrenz, um täglich wenigstens 50 Lira, aktuell weniger als 15 Euro, zu verdienen.

## Bildung

Laut einem Bericht von Human Rights Watch vom November 2015 haben 400.000 syrische Kinder keinen Zugang zu Bildung.<sup>[9]</sup> Von 850.000 Minderjährigen haben nur 340.000 unbeschränkten Zugang zu Bildung, darunter 240.000, die in Camps leben.

Laut der Flüchtlingsorganisation Support to Life beträgt die durchschnittliche Einschulungsrate bei schulpflichtigen syrischen Flüchtlingskindern in Istanbul 14%. Die von Syrern selbst eröffneten Schulen (sog. Temporary Education Centers) sind vom türkischen Staat autorisiert, in Arabisch zu unterrichten, und sollen sich am offiziellen syrischen Lehrplan, der um politische Inhalte entschlackt wurde, orientieren. Immer wieder gibt es aber Berichte, dass besonders Zentren, die von religiösen Trägern betrieben werden, religi-

9 [https://www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/turkey1115tu\\_web.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/turkey1115tu_web.pdf)

öse Inhalte zum Schwerpunkt hätten. Zu diesem Punkt gibt es keine eindeutigen Statistiken, aber Feldforschungen scheinen darauf hinzuweisen.

Es scheint beim Zugang zum Schulsystem weiterhin große Hürden zu geben. Neben der Tatsache, dass viele Eltern ihre Kinder zum Arbeiten schicken, scheuen einige auch die Ausgaben (etwa für Schuluniformen). Viele Schulen sind nicht auf die Aufnahme von nicht-muttersprachlichen Schüler/innen vorbereitet. Immer wieder gibt es Berichte, dass Schulleitungen den Zugang durch bürokratische Hürden erschweren. Neben Berichten über Mobbing von syrischen Schüler/innen an Schulen sind es v.a. die mangelnden Türkischkenntnisse, die von einer Einschulung abhalten.

## Integration

Der Begriff «Integration» ist in die Staatssprache der Türkei auf magische Art und Weise im Jahr 2015 eingeflossen. Bis zu diesem Zeitpunkt war stets die Rede von «unseren Gästen», den «syrischen Flüchtlingen»; es wurden Formulierungen gewählt, die betonten, dass es sich um einen vorübergehenden Zustand handle. Im selben Jahr wurde jedoch – wie schon erwähnt – intensiv über die Einführung einer Arbeitserlaubnis nachgedacht.

Nach vier Jahren hatte man verstanden, dass die Syrer nicht vorübergehend, sondern dauerhaft da sind. Deswegen wurde unter dem Schlagwort «Integrationsbedarf» bereits rund ein Jahr vor dem Flüchtlingsabkommen von den Behörden gefordert, längerfristige Strategien zur Integration zu entwickeln. Aber gleich nach diesem Plan fürchtete man, dass es zu Aufruhr in der Gesellschaft kommen könnte und dass die Spannungen zwischen türkischen Staatsbürgern und Syrern zunehmen würden. Das Türkei-EU-Flüchtlingsabkommen hat es der Türkei also vereinfacht, die Arbeitsgenehmigung, über die schon lange vor dem Abkommen nachgedacht worden war, zu erteilen und dies vor der Bevölkerung zu rechtfertigen.

Wenn also in diesen Tagen von «Integration» und «Zusammenleben» die Rede ist, entscheidet die Regierung in Wirklichkeit über die Köpfe der Menschen hinweg. Weder die Bevölkerung vor Ort noch die Flüchtlinge erhalten ein Mitspracherecht bezüglich der Lebensbedingungen. Die türkische Regierung erwartet von den Flüchtlingen Dankbarkeit und Folgsamkeit, weil sie sie aufgenommen hat und zwingt diejenigen, die bereits den Krieg erlebt und ihre Heimat verloren haben, zum Schweigen, indem sie ihre Ängste schürt.



# Erdoğans Staatsbürgerschaftsplan

In diesem Kontext muss auch der Staatsbürgerschaftsplan betrachtet werden, den Präsident Erdoğan im Juli 2016 vorstellte. Er sieht vor, Syrern die Staatsbürgerschaft zu verleihen, obwohl die Türkei nicht einmal in der Lage ist, die Grundrechte der Flüchtlinge zu garantieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben erklärt, warum das Verleihen der Staatsbürgerschaft ein falscher Schritt wäre, und gefordert, den Geflüchteten zunächst einmal das einzuräumen: nämlich als Geflüchtete bzw. Asylsuchende anerkannt zu werden. Die Nationalisten haben ebenfalls nicht gezögert, ihren Unmut zu formulieren: Der nationalistische Flügel vertritt die Ansicht, dass der türkische Boden mit dem Blut der türkischen Märtyrer getränkt sei und die «feigen» Syrer, die ihre eigene Heimat nicht verteidigen, die türkische Staatsbürgerschaft nicht verdient hätten. Die Überlegungen von Präsident Erdoğan und der Regierung waren von diesen beiden Reaktionen weit entfernt. Sie haben aber insbesondere die Regulierungen vermieden, die eine Entwicklung und Vertiefung der demokratischer Rechte beinhalten würden.

Bei den Plänen der türkischen Regierung geht es offenbar nicht, um die Staatsbürgerschaft für alle Syrer. Laut der Tageszeitung «Sabah» sollen in der ersten Phase 30.000 bis 40.000 von insgesamt 300.000 Menschen die Staatsbürgerschaft erhalten können. Ausschlaggebend soll die berufliche Qualifikation sein. Veysel Eroğlu, Minister für Wald- und Wasserangelegenheiten, erklärte, dass überprüfbare Kriterien an die Vergabe der Staatsbürgerschaft angelegt werden würden. Bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft würden demnach vor allem Hochqualifizierte, wie Ärzte und Ingenieure und ihre Familien, bevorzugt. In der zweiten Phase sollten Anwärter folgen, die technische Arbeiten verrichten können. Als drittes plane man, dass Kapitalträger, die nicht nach Europa gehen, die Staatsangehörigkeit erhalten, um ihnen Investitionen zu erleichtern.

Bei Wahlen, die binnen eines Jahres nach Erhalt der Staatsbürgerschaft durchgeführt werden, wären diese Neueingebürtten nicht stimmberechtigt. Auch wenn die Regierung nach Protesten und Ausschreitungen gegen syrische Geflüchtete den Plan öffentlich nicht mehr weiterverfolgt hat, so berichten Expert/innen doch, dass der Staat begonnen habe, qualifizierten Syrern die Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Wie in jedem Staat, ist es auch in der Türkei schwierig, die Situation geflüchteter Menschen ohne die politische und wirtschaftliche Lage im Land zu beurteilen. Einerseits hat die Türkei enorme Anstrengungen unternommen, um Millionen von Flüchtenden aufzunehmen. Andererseits bringt dies das Land wirtschaftlich und politisch an seine Grenzen. Dem Land fehlen die wirtschaftlichen Möglichkeiten, um einen umfassenden Schutz der Flüchtlinge und ihre Versorgung zu ermöglichen. Gleichzeitig fehlt aber auch der politische Wille für eine langfristige Lösung. Zwar gibt es Anzeichen in der Regierung, dass teilweise ein Umdenken stattfindet, aber dem im Wege stehen die innenpolitischen Verwerfungen in einem Land, das sich in seiner tiefsten Krise seit 15 Jahren befindet. Während sich die Türkei immer weiter destabilisiert, ist unklar, wie sie noch als sicherer Hafen für Flüchtlinge

aus Europa dienen kann. So sind inzwischen Fälle bekannt geworden, bei denen die Behörden versuchen, Syrer, die schon seit mehreren Jahren in der Türkei leben, nach Syrien abzuschieben, weil diese Verbindungen (z.B. Arbeitsverträge an Gülen-nahen Universitäten) zur sogenannten Gülen-Bewegung, die die Regierung hinter dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 vermutet, gehabt haben sollen. Diese Fälle zeigen, dass die Sicherheit der Flüchtlinge nicht isoliert von der allgemeinen politischen Lage betrachtet werden kann. Zwar haben EU und türkische Regierung ein großes Interesse daran, den Flüchtlingspakt am Leben zu erhalten; in dem Maße aber, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei verschlechtern, wird auch der Pakt immer mehr zum Spielball außenpolitischer Rhetorik. Bisher sind die Mechanismen, die erarbeitet wurden, nicht funktional. Es ist daher trotz beiderseitigem Interesse nicht absehbar, ob der Pakt wirklich von Dauer sein wird. Klar ist nur, eine befriedigende Antwort auf die nur partiell vorhandene Flüchtlingspolitik der Türkei ist er nicht.

## Die Autorin

**Göksun Yazıcı** schreibt bei den Magazinen Express und Bianet und war zuvor Herausgeberin einer Reihe zu Migrationsstudien der Bilgi Universität. Sie arbeitet zur Zeit bei einem Flüchtlingsschutzprogramm in Urfa.

## Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,  
Schumannstraße 8, 10117 Berlin  
Redaktion: Kirsten Maas-Albert und Markus Bickel  
Kontakt: Kirsten Maas-Albert, **E** [maas-albert@boell.de](mailto:maas-albert@boell.de)

Erscheinungsort: [www.boell.de](http://www.boell.de)  
Erscheinungsdatum: Februar 2017  
Lizenz: Creative Commons.(CC BY-NC-ND 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Heinrich-Böll-Stiftung wider.

Weitere E-Books zum Downloaden unter  
[www.boell.de/publikationen](http://www.boell.de/publikationen)